

Gesamtkonzept für das Leistungsangebot im Bereich des Betreuten Wohnens der Inneren Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V.

1. Leistungsanbieter

Die Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V. bietet Ambulant Betreutes Wohnen für folgende Personengruppen und Versorgungsgebiete an:

- für Menschen mit einer schweren Abhängigkeitserkrankung für den Bochumer Versorgungssektor Mitte
- für Menschen mit einer psychischen Behinderung für die Bochumer Versorgungssektoren Mitte und West;
- für Menschen mit einer geistigen Behinderung für das gesamte Bochumer Stadtgebiet

Die Organisation und der Betrieb des Fachdienstes Betreutes Wohnen erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem LWL vom 06.01.2005.
- Leitbild der Inneren Mission/ Diakoniewerk Bochum
- Konzept eines trägerübergreifenden Fachdienstes für Menschen mit einer psychischen Behinderung oder einer schweren Abhängigkeitserkrankung des Bochumer Gemeindepsychiatrischen Verbundes
- Trägerübergreifendes Beschwerdemanagement
- Trägerübergreifender Kooperationsvertrag für das Betreute Wohnen für Menschen mit einer psychischen und für Menschen mit einer geistigen Behinderung (siehe auch 1.3, S. 3)

1.1 Organisationsstruktur des Trägers und weitere Leistungsangebote

Das Ambulant Betreuten Wohnen ist Teil des Fachbereichs „Psychosoziale Hilfen“ der Inneren Mission / Diakoniewerk Bochum. In diesem Fachbereich sind Einrichtungen und Dienste der Behinderten-, Suchtkranken-, Wohnungslosen-, Kinder und Jugendhilfe zusammengefasst.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt des Fachbereichs „Psychosoziale Hilfen“ ist der Arbeitsbereich „Behindertenhilfe“, der stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen/ Angebote für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen sowie schweren Abhängigkeitserkrankungen umfasst.

Zentrale Leitgedanken bei der Planung und Realisierung von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen sind dabei für den Fachbereich „Psychosoziale Hilfen“, ein personenbezogenes, gemeindezentriertes und bedarfsorientiertes System psychosozialer Hilfen auf den Ebenen Rehabilitation, Wohnen, Tagesstrukturierung/ Beschäftigung/ Arbeit sowie Freizeitgestaltung aufbauen zu helfen und die eigenen Einrichtungen und Dienste sowohl

innerbetrieblich als auch innerhalb der kommunalen Versorgungsstruktur zu koordinieren und zu vernetzen.

1.2 Leistungsschwerpunkte des Arbeitsbereichs Behindertenhilfe

Folgende Einrichtungen und Dienste, bieten Betreuungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe „Menschen mit psychischen Behinderungen“ an:

- *Wohnverbund für Menschen mit psychischen Behinderungen der Wohnheime „Maximilian-Kolbe-Str.“ und „Rudolf Hardt – Haus“ mit zugeordneten Außenwohnungen*
- *Fachdienst Betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung*
- *Bewatt - Zweigwerkstatt für Menschen mit psychischen Behinderungen*
- *Fachdienst berufliche Rehabilitation u. Integration für Menschen mit psychischen Behinderungen*

Folgende Einrichtungen und Dienste, bieten Betreuungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe „Menschen mit geistigen Behinderungen“ an:

- *Fachdienst Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung*
- *Werkstatt für Menschen mit einer geistigen Behinderung „Constantin“*
- *Wohnheim Wasserstr.*
- *Ruhrlandheim*

Folgende Einrichtungen und Dienste bieten Betreuungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe „Menschen mit schweren Abhängigkeitserkrankungen“ an:

- *Fachdienst Betreutes Wohnen für Menschen mit einer schweren chronischen Abhängigkeitserkrankung*
- *Sozialpsychiatrischer Dienst für Abhängigkeitskranke des Sektors Bochum Mitte*
- *Kontakt- und Beratungsstelle für Abhängigkeitskranke*
- *Niedrigschwelliges Café*
- *Wohnheim Hustadtring 159 für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke*

Folgende Einrichtungen und Dienste bieten Betreuungs- und Unterstützungsangebote behinderungsübergreifend für Menschen mit Behinderungen an:

- *Integrativer Kindertagestätte Wasserstr.*
- *Heilpädagogischer Kindergarten Hedwigstr.*
- *Frühförderstelle Bochum*
- *Evangelischer Betreuungsverein e.V.*
- *Integrationsfachdienst für Bochum und Herne*
- *Haus der Begegnung*

1.3 Trägerübergreifender Kooperationsverbund für den Fachdienst Betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung und den Fachdienst Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Seit 1988 wurde das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit einer psychischen und für Menschen mit einer geistigen Behinderung in einem Trägerverbund aufgebaut. Diesem Kooperationsverbund, gehören folgende Träger an:

- Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Wattenscheid e.V.
- „Die Brücke“ Verein der Freunde u. Förderer psychisch Behinderter e.V.
- ehem. Familien- und Krankenpflege Altenbochum e.V., jetzt Reha Ruhr gGmbH

Die Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V. fungiert dabei als geschäftsführender Träger. Die Reha Ruhr gGmbH unterhält einen eigenen Fachdienst mit einem spezialisierten Angebote für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Versorgungssektor Mitte, der eng mit dem Fachdienst der Inneren Mission kooperativ verbunden ist.

1.4 Konzeption des trägerübergreifenden Fachdienstes „Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen“

1.4.1 Ausgangssituation

Der Fachdienst Betreutes Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen wird betrieben von einem Trägerverbund, dem als Träger angehören:

- *Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte*
- *Caritasverband für Bochum e.V.*
- *Evangelische Jugendhilfe Bochum e.V.*

- *Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e. V.*
- *Reha-Ruhr gGmbH*
- *Sozialpsychiatrischer Dienst*
- *Verein für Psychosoziale Betreuung Bochum e. V.*
- *Westfälisches Zentrum Bochum*

Jeder Träger fungiert separat als Anstellungsträger und besorgt die Geschäfte des Dienstes für die ihm zugeordnete Zielgruppe und den ihm zugeordneten Stadtsektor, analog der Sektorisierung des aufsuchenden Dienstes im Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Bochum.

Der Fachdienst Betreutes Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen ist eingebettet in die bestehenden Beratungs- und Behandlungseinrichtungen der einzelnen Träger. Dadurch ergibt sich eine enge Verzahnung der vorgehaltenen Angebote und Dienste. Eine gemeindenahere Versorgung der psychisch kranken und abhängigkeitskranken Menschen ist somit umfassend und verbindlich geregelt.

Die trägerübergreifende Vernetzung ist durch gemeinsame Teamarbeit und Koordination sichergestellt. In diesen Gremien werden Qualitätsstandards entwickelt und die Qualitätskontrolle gewährleistet. Über diese Form der Gesamtkoordinierung ergibt sich eine effektive gemeinsame Ressourcen- und Kapazitätsplanung.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die im Fachdienst Betreutes Wohnen tätigen MitarbeiterInnen verbleibt beim jeweiligen Träger.

1.4.2 Gemeindepsychiatrischer Verbund

Wesentliches Qualitätsmerkmal und –korrektiv des Fachdienstes Betreutes Wohnen ist die Zugehörigkeit zum Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) für psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen in Bochum. Die Mitglieder des GPV verpflichten sich zur Beteiligung an der im Folgenden beschriebenen Arbeitsweise.

1.4.2.1 Sektorisierung

Um die ambulanten Versorgungsangebote in Bochum für die NutzerInnen überschaubar zu machen und gewachsene Stadtteilbeziehungen zu berücksichtigen, ist Bochum für die Hilfeplanung und –gewährung in die drei Sektoren West, Mitte und Ost aufgeteilt. Diese Sektoren umfassen 100.000 bis 160.000 EinwohnerInnen und bieten jeweils Beratungshilfen durch ein multiprofessionelles Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes für psychisch kranke und suchtkranke Menschen an. Hieran angeschlossen sind in jedem Sektor Kontaktstellen, Fachdienste für betreutes Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen, ergotherapeutische Angebote und in zwei der drei Sektoren eine Tagesstätte.

1.4.2.2 Sektorteam und Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz

Unabhängig vom Angebotsträger treffen sich die MitarbeiterInnen der Dienste regelmäßig zu Sektorteamsitzungen, um gemeinsam sowohl die Einzelbetreuung als auch konzeptionelle Fragen abzustimmen.

Im Abstand von vier Wochen tagt die Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz. Hier arbeiten autorisierte Fachleute der Leistungserbringer und Leistungsträger zusammen. Die Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz ist zuständig für die Hilfeplanung und ersetzt in Bochum die Clearingstelle als Bewilligungsgremium für die Kostenzusagen im Betreuten Wohnen.

Die Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz verfolgt das Ziel, in gemeinsamer Versorgungsverantwortung der Leistungserbringer die Versorgung der psychisch kranken und suchtkranken Menschen in Form personenzentrierter Komplexleistungen sicherzustellen. Für jeden Klienten wird in möglichst multiprofessioneller Kooperation ein Hilfeplan erstellt. In der Konferenz werden Bedarfsmeldungen oder schon eingeleitete Hilfen vorgestellt. Ferner werden Einzelfall bezogene qualifizierte und wirtschaftliche Empfehlungen zur Erbringung der Leistung erarbeitet.

Der Beschluss der Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz geht als Empfehlung an die Kostenträger. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird eine Fortschreibung der Hilfeplanung vorgelegt, aus der auch die Veränderungen hervorgehen.

Bei Beendigung des Leistungsvertrages durch den Träger oder durch den Betroffenen selbst ist der Träger weiterhin in der Verantwortung und soll mit der koordinierenden Bezugsperson Alternativen entwickeln (Versorgungsverpflichtung).

Die Beteiligung des Betroffenen an der Hilfeplanung ist durch die gemeinsame prozesshafte Erarbeitung des Hilfeplans sichergestellt. Die Betroffenen haben das Recht, an der sie betreffenden Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz teilzunehmen. Die Mitglieder der Konferenz verpflichten sich zur Verschwiegenheit.

1.4.2.3 Pflichtversorgung

Alle im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) für psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen zusammengeschlossenen Einrichtungen übernehmen die Verpflichtung, im Versorgungsgebiet allen Menschen mit akutem Hilfebedarf kurzfristig Leistungen anzubieten und niemanden wegen Schwere und Art der Erkrankung abzuweisen.

Diese so genannte Pflichtversorgung umfasst neben der konkreten Leistungserbringung auch die Überprüfung des Angebots auf mögliche Versorgungsdefizite, die Übernahme von KlientInnen aus anderen Einrichtungen und die Teilnahme an Sektorteams und Hilfekonferenzen/Sektorkonferenzen zur gemeinsamen Hilfeplanung.

1.4.2.4 Hilfeplanung

Es wird eine einheitliche Hilfeplanung mit dem Bochumer Hilfeplanbogen (basierend auf IBRP) praktiziert. Die Einbeziehung der KlientInnen bei der Hilfeplanerstellung und der Auswertung wird sichergestellt. Bei der Hilfeplanung werden alle psychiatrischen und nicht-psychiatrischen Hilfen, einschließlich der Hilfen von Angehörigen, Freunden oder sonstigen Personen des sozialen Umfelds berücksichtigt. Sie wird unabhängig von der aktuellen oder angestrebten Wohnform erstellt und ist Basis für Bewilligungen in der Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz. Für jeden Hilfesuchenden wird im Rahmen der Hilfeplanung eine koordinierende Bezugsperson benannt, die trägerübergreifend die Hilfeplanfortschreibung sicherstellt.

1.4.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden über die Arbeits-, Dienst- und Betreuungsleistungen der Dienste und Einrichtungen des Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) für psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen Bochum sollen als wichtige und wertvolle Äußerungen und Anregungen der betreuten Menschen und/oder dritter Personen ernst genommen werden.

Um ein konsequentes Beschwerdemanagement im Sinne und Interesse der beschwerdeführenden Personen vor Ort sicher zu stellen, wird das übergeordnete, zwischen der freien Wohlfahrtspflege und dem LWL vereinbarte Beschwerdemanagementverfahren erweitert. Zu diesem Zweck unterhalten die Dienste und Einrichtungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) für psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen in Bochum ein örtliches Beschwerdemanagementverfahren, das unabhängig von dem übergeordneten Beschwerdemanagementsystem in Anspruch genommen werden kann.

Vorrangiges Ziel des regionalen Verfahrens ist es, eine Atmosphäre zu schaffen und zu vermitteln, die dazu einlädt, jederzeit Kritik, Beschwerden und Anregungen formulieren zu können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen und die die Gewissheit vermittelt, dass jede Beschwerde mit absoluter Ernsthaftigkeit verfolgt wird.

Im Vordergrund soll dabei stehen, Missstände umgehend zu beseitigen, Konflikte und Probleme möglichst schnell und konkret zu lösen und eine nachhaltige Verbesserungen unzureichender Dienst- und Betreuungsleistungen zu erreichen. Das Verfahren gilt in der am 20.06.05 auf der Arbeitssitzung des GPV beschlossenen Fassung für alle drei Fachbereiche dieses Dienstes.

2. Leitbild, Grundlagen und Ziele des Leistungsangebots

Für das Betreute Wohnen ist das Leitbild der Inneren Mission/ des Diakoniewerks Bochum in der Fassung von November 2004 maßgeblich.

Zentrale Grundlagen unseres Leitbildes sind:

- Wir gehören zur Diakonie.
Die Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung evangelischer Kirche.
- Unser Dienst an Menschen und unser alltägliches Handeln orientieren sich an der biblischen Botschaft.
- Jesus Christus bringt Gottes Liebe zu uns. Unser diakonisches Handeln ist die Antwort auf sein Handeln. So wie Christus uns angenommen hat, so nehmen wir einander an.
- Am Anfang unseres diakonischen Handelns stehen daher Wahrnehmen, Beachten und Zuhören.
- Unser Glaube ist niemals abgeschlossen oder fertig. Er verändert sich, bewährt sich und scheitert manchmal. Wir laden Menschen zum Glauben an Gott ein. Wir achten und respektieren alle, die anders denken und Glauben. Wir suchen mit ihnen das Gespräch. Uns verbinden gemeinsame Werte.

Weitere Grundlagen und Ziele des Leistungsangebots sind fachlich ausdifferenziert und in den zielgruppenspezifischen Teilkonzeptionen (in Kapitel 3) formuliert.

3. Leistungsbeschreibung

Der Dienst ist zielgruppenspezifisch binnendifferenziert in drei autonome Teilteams:

- Team Betreutes Wohnen für einer schweren Abhängigkeitserkrankung
- Team für Menschen mit einer psychischen Behinderung
- Team für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die wirtschaftliche und organisatorische Steuerung des Dienstes erfolgt zentral von einem Leitungsteam; die fachliche Steuerung erfolgt zielgruppenspezifisch.

Jedes Teilteam ist fachlich eng in die für die jeweilige Zielgruppe bestehende kommunale Versorgungslandschaft bzw. -struktur eingebunden. Maßgeblich hierfür sind die unter 1.4 dargestellten zielgruppenspezifischen Versorgungskonzeptionen sowie Kooperationsvereinbarungen.

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung ist jeweils zielgruppenspezifisch dargelegt. Die zielgruppenspezifischen Konzeptionsteile existieren auch als separate Konzeptionen, die wiederum Bestandteile der trägerübergreifender Versorgungskonzeptionen darstellen.

Die gesamte Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Leistungsvertrages mit dem zuständigen Leistungsträger.

3.1 Leistungsbeschreibung für Menschen mit einer schweren Abhängigkeitserkrankung

Am trägerübergreifenden Fachdienst Betreuten Wohnens für suchtkranke Menschen sind folgende Träger beteiligt:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte:
Sektor West (Stadtbezirk Süd-West mit Eppendorf)
- Caritasverband für Bochum e.V.:
Sektor Ost (Stadtbezirk Ost und Nord)
Sektor West (Stadtbezirk West ohne Eppendorf)
- Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e. V.:
Sektor Mitte (Stadtbezirk Mitte und Süd)

3.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ambulant Betreute Wohnen ergeben sich aus der Anerkennung der Behinderung gem. §§ 53 ff SGB XII durch den leitenden Arzt des Sozialpsychiatrischen Dienstes und Bestätigung des Erfordernisses der beantragten ambulanten Maßnahme. Die Aufnahme erfolgt über das Individuelle Hilfeplanverfahren (LWL-Clearingverfahren) und die dort getroffene Entscheidung über Betreuungsumfang und –dauer. Die Betreuung erfolgt im eigenen vom Klienten angemieteten Wohnraum (Wohngemeinschaft, Paar- und Einzelwohnung).

Freiwilligkeit unter Berücksichtigung der krankheitsbedingten Ambivalenz ist ebenfalls Voraussetzung für eine ambulante Betreuung. In der Anfangsphase kann es ein Ziel sein, diese Betreuungsbereitschaft zu wecken.

3.1.3 Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen (chronisch mehrfach beeinträchtigte abhängigkeitskranke Menschen), die eine Behinderung im Sinne des SGB XII darstellt.

Grundvoraussetzung ist das Vorliegen einer Abhängigkeitsdiagnose nach dem ICD 10. Es werden vier Kriteriumsbereiche unterschieden:

1. Konsumverhalten
2. Behandlungserfahrung
3. soziale und rechtliche Situation
4. gesundheitliche Situation.

In drei von diesen vier Kriteriumsbereichen muss mindestens ein Punkt erreicht werden, damit von einem chronisch mehrfachbeeinträchtigten abhängigkeitskranken Menschen gesprochen werden kann.

3.1.4 Ziele des Betreuten Wohnens

Die zentrale Zielsetzung der suchtbegleitenden und abstinenzfördernden Arbeit ist die Sicherung des Überlebens und Verbesserung der Lebensqualität durch Vorbeugung von Wohnungslosigkeit und Herstellen von Normalität im Sinne einer weitgehenden eigenständigen Lebensführung unter Einbeziehung aller notwendigen Unterstützungsleistungen. Dieses zentrale Ziel wird nur über viele kleine Einzelziele zu erreichen sein, die sich an den aktuellen Ressourcen und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten orientieren.

Teilziele können sein:

- a) im materiellen Bereich
 - Sicherung der materiellen Lebensgrundlage
 - Übernahme von Verantwortung für die eigene Haushaltsführung
 - Hilfen zur Regelung bestimmter z.Zt. nicht erreichbarer vermögensrechtlicher Angelegenheiten, z. B. durch Vermittlung zur Schuldnerberatung
- b) im körperlichen Bereich
 - Vermeidung weiterer Verwahrlosung
 - Zuführung und Anbindung an das Versorgungssystem der niedergelassenen Ärzte
 - Verbesserung und Stabilisierung des somatischen Allgemeinzustandes
 - Verringerung der stationären Krankenhausbehandlung durch gezielte suchtspezifische Maßnahmen
 - Förderung bzw. Erleben längerer Abstinenzphasen
 - Motivation zur qualifizierten suchtspezifischen Behandlung
- c) psychischer Bereich
 - Stabilisierung der Persönlichkeit
 - Hilfestellung zur Stärkung der Kontaktfähigkeit
 - schrittweise Auseinandersetzung mit der eigenen Suchtgeschichte und dem bestehenden Suchtverhalten
 - Hilfestellung bei der Suche und Entwicklung neuer Lebensziele und Inhalte
- d) sozialer Bereich
 - Sicherung des Wohnraums
 - Förderung sozialer Kontakte
 - Anbindung an bestehende niedrigschwellige tagesstrukturierende Angebote
 - Reaktivierung verlorengegangener Familienkontakte und deren Gestaltung
 - nachbarschaftliche Beziehungen im Wohnumfeld
 - Hinführung zur Inanspruchnahme von spezifischen Hilfsangeboten (Suchtberatung, Selbsthilfegruppe, Tagesklinik etc.)
- e) beruflicher Bereich
 - Möglichkeiten für gestaltende Beschäftigung erschließen
 - berufliche Rehabilitation
 - Wiedereingliederung in die Arbeitswelt (z. B. WfbM)
 - Stabilisierung und Aufrechterhalten eines Arbeitsverhältnisses.

3.1.5 Betreuungsinhalte

Die Betreuungsarbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klientinnen/Klienten. Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne der Erhaltung, Förderung und Erweiterung von Handlungskonzepten und Selbstheilungskräften ist das wesentliche Element. Inhalte, Art, Dauer und Umfang der Betreuung werden durch einen gemeinsam erstellten Hilfeplan konkretisiert. Regelmäßig sind die vereinbarten Ziele zu überprüfen und falls erforderlich eine Verlängerung der Leistung zu beantragen. Dabei soll der Betreuungsumfang dem Bedarf der Klientin/des Klienten angepasst werden.

Der Hilfeplan regelt die Vereinbarung zwischen Klientin/Klient und betreuender Person. Vorgespräche und Fallbesprechungen sind notwendige Bestandteile der Betreuungsleistungen. In die Arbeit werden die Angebote des örtlichen Hilfesystems einbezogen.

Einzelheiten werden in einem Betreuungsvertrag zwischen dem Leistungsanbieter und der Klientin/dem Klienten geregelt.

3.1.6 Methoden

Die Kontaktaufnahme zum Klientel erfolgt überwiegend durch aufsuchende Arbeit. Ein breites Spektrum sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und sozialtherapeutischer Interventionen, die an der aktuellen Lebenslage der Klientinnen/Klienten orientiert sind, finden Anwendung. Folgende Aspekte gehören zu den Aufgabenbereichen der Arbeit:

- Analyse und Bewertung der Ausgangslage
- Erstellung und Durchführung eines individuellen Hilfeplans in Form von Hilfeplan-konferenzen
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Angebote
- Verlaufsdocumentation
- Evaluation und Beendigung des Hilfsangebotes.

3.1.7 Angebote

Zum Ambulant Betreuten Wohnen gehören u. a. folgende Angebote:

- Unterstützung und Hinführung zu regelmäßiger medizinischer Versorgung
- Beantragung und Organisation ambulanter Pflege und häuslicher Hilfe
- Hinführung zu ausreichender Ernährung und Körperpflege
- konkrete Anleitung bei der Hausarbeit
- Erstellung eines Haushaltsplanes
- Einteilung des Geldes für den täglichen Bedarf
- Anbahnung von Sozialkontakten
- Einbindung in Freizeitaktivitäten
- Förderung von tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Erschließen niedrigschwelliger Arbeitsangebote
- vor- und nachbereitende Gespräche im Umgang mit Behörden
- Hilfestellung bei Antragsstellungen für Leistungen
- Thematisierung der Suchterkrankung

- Hilfestellung und Begleitung zur Anbindung an das Beratungs- und Behandlungsangebot der Suchtkrankenhilfe
- Krisenbegleitung.

3.1.8 Dauer des Betreuten Wohnens

Art, Dauer und Umfang der notwendigen Hilfe richten sich nach der Bedürfnislage der Klientel. Dies bezieht sich sowohl auf Betreuungsdichte, wie auf die Dauer der Hilfestellung. Die Anzahl der Fachleistungsstunden werden im Hilfeplanverfahren festgelegt.

3.1.9 Grenzen des Betreuten Wohnens

Ambulant Betreutes Wohnen für suchtkranke Menschen als freiwilliges Angebot findet seine Grenzen in einigen Bereichen, die hier näher erläutert werden.

- Die Klientin / der Klient lehnt das Angebot ab
- fehlende Kooperationsbereitschaft, wie permanentes Entziehen und nicht einhalten von Absprachen, so dass ein kontinuierlicher Beziehungsaufbau nicht möglich ist
- bei primärem Vorliegen einer der folgenden Erkrankungen:
Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen (vgl. ICD-10: F20 – F29) oder affektive Störungen (vgl. ICD-10: F30 – F39)
- bei Doppeldiagnosen werden individuelle Entscheidungen im Sektorenteam gemeinsam mit dem Fachdienst Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen sowie dem Fachdienst Betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen getroffen
- Sofern bei Betreuungsantrag klar ist, dass es ausschließlich um Sterbebegleitung geht. Ergibt sich ein entsprechender Zustand im Verlauf der Betreuung, obliegt die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise dem Fachdienst Betreutes Wohnen.

3.1.10 Supervision und Fortbildung

Die Fortbildung und die gemeinsame externe Supervision der MitarbeiterInnen als Elemente der Qualitätssicherung sind Bestandteile der Arbeit. (siehe auch 4.3)

3.1.11 Qualifikation

Die Qualifikation orientiert sich an der Leistungs- und Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern und dem LWL. (siehe auch 4.1)

3.2 Leistungsbeschreibung für Menschen mit einer psychischen Behinderung

Das Betreute Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung ist ein gemeindepsychiatrisches Hilfeangebot, das dem Betreuten ein Verbleiben bzw. eine Rückkehr im Sinne einer (Wieder-) Beheimatung in einem vertrauten sozialen Umfeld ermöglicht.

Das Betreute Wohnen ist zu verstehen als ein am Bedarf des Betreuten orientiertes und verbindlich vereinbartes Betreuungsangebot, das sich auf Hilfestellungen im Bereich Wohnen bezieht und der sozialen Rehabilitation dient.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der §§ 53 ff SGB XII.

Tritt im Einzelfall ein Bedarf auf, der durch Maßnahmen im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe allein nicht gedeckt werden kann, sollen erforderliche, zusätzliche Maßnahmen auf der Basis anderer kostenrechtlicher Regelungen integriert werden.

Die MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens erbringen diese zusätzlichen Leistungen nicht selber, sondern übernehmen die Koordination und Organisation der Gesamthilfeplanung in Verbindung mit der jeweiligen Maßnahme.

3.2.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Betreuten Wohnens lässt sich wie folgt beschreiben:

- Es handelt sich um erwachsene psychisch kranke Menschen, die im Sinne des § 53 SGB XII wesentlich behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Dies können Menschen mit folgenden psychischen Erkrankungen sein:

- Psychosen
- Neurosen
- Persönlichkeitsstörungen
- psychischen Erkrankungen/ Behinderungen als Folge einer hirnanorganischen Schädigung, eines Anfallsleidens oder anderer körperlicher Erkrankungen
- psychischen Erkrankungen / Behinderungen in Verbindung mit einer Suchterkrankung

Das Betreute Wohnen richtet sich an zu dem beschriebenen Personenkreis gehörige Menschen, die:

- Bochumer BürgerInnen sind oder in Bochum wesentliche soziale Bezüge haben und/oder schon einmal in Bochum gelebt haben und sich in Bochum niederlassen wollen.
- Eine Betreuung kann auch dann erfolgen, wenn die betreffende Person wohnungslos ist oder in einem gemeinsamen Haushalt mit anderen lebt.

Die Personen benötigen Unterstützung durch das Betreute Wohnen, weil sie:

- vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer Hilfe bei einer selbständigen Lebensführung bedürfen;
- eine stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr benötigen oder wünschen.

3.2.3 Zielsetzungen des Betreuten Wohnens

Mit dem Betreuten Wohnen werden die nachstehenden, an die Eingliederungshilfedefinition angelehnten Zielsetzungen verfolgt:

- Beseitigung oder Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Beschaffung oder Erhalt einer Wohnung
- Förderung einer möglichst selbständigen Lebensführung
- Förderung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Eingliederung in die Gesellschaft: Förderung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Ausübung einer angemessenen Tätigkeit/ eines angemessenen Berufs
- Förderung der Unabhängigkeit von Betreuung und Pflege

Die Voraussetzung für die Gewährung des Betreuten Wohnens als ambulanter Eingliederungshilfe liegt vor, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, vor allem nach Art und Schwere der Behinderung Aussicht besteht, dass die Aufgaben der Eingliederungshilfe erfüllt werden können.

3.2.4 Art und Umfang der Hilfen

Das Hilfeangebot richtet sich an Einzelpersonen der unter 3.2.1 definierten Zielgruppe.

Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen ist einzelfallbezogen am Ausmaß des individuellen Hilfebedarfs auszurichten.

Die Ermittlung und Begutachtung des Hilfebedarfs sowie die Erstellung und Fortschreibung eines Hilfeplans erfolgt auf der fachlichen Grundlage der von V. Kauder et.al. in der Reihe „Psychosoziale Arbeitshilfen 11“ des Psychiatrie-Verlages/ Bonn veröffentlichten Systematik zur Erstellung integrierter Behandlungs-/Rehabilitationspläne.

Die Hilfeplanung erfolgt nach dem in Kapitel 1.4.2.4 dargestellten Verfahrensgrundsätzen und –regeln mit dem auf dem IBRP basierendem Bochumer Hilfeplanbogen.

Für die Bewilligung des Betreuten Wohnens und die Erbringung der im Einzelfall notwendigen Hilfen ist der für eine bedarfsdeckende Hilfeerbringung erforderliche Zeitaufwand maßgeblich.

Der in der einzelfallbezogenen Hilfeplanung festgestellte Hilfebedarf und der daraus resultierende Maßnahmenvorschlag wird in der jeweils zuständigen Hilfeplankonferenz/Sektorkonferenz fachlich bewertet und festgelegt. Der Konferenzbeschluss dient dem LWL als Grundlage für die kostenrechtliche Bewilligung des Umfangs der Hilfen im Rahmen des Betreuten Wohnens.

Für die Erbringung der Betreuungsleistungen sind folgende Aspekte entscheidend:

- **Zeitliche Aspekte:**
Die Betreuungszeiten orientieren sich soweit wie möglich am Lebens- bzw. Zeitrhythmus der Klienten. Das Erbringen von Betreuungsleistungen außerhalb der üblichen Betreu-

ungszeiten werktags zwischen 7 und 20Uhr ist möglich.
Bereitschaftsdienste im Zeitraum zwischen 19 Uhr 30 und 7 Uhr 30 sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

- **Bezugspersonenansatz:**
Die Zuständigkeit für die Betreuung im Sinne der Fallverantwortlichkeit und des Bezugspersonenansatzes wird zu Beginn der Betreuung festgelegt und liegt bei einer Fachkraft. Die Wünsche der Klienten werden dabei berücksichtigt.
- **Individuelle Betreuungsvereinbarungen:**
Die Finanzierungsgrundlage, Betreuungsintensität, Zeitstruktur der Betreuung und Betreuungsschwerpunkte werden in Form einer individuellen Betreuungsvereinbarung im Zusammenhang mit einer Kostenzuge des Leistungsträgers oder einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Fachdienst und der jeweiligen KlientIn vereinbart.
Die Betreuungsvereinbarung gilt entsprechend der Bewilligungsbescheide des LWL befristet.
- **Einzugsgebiet/ Versorgungsverantwortung:**
Der Fachdienst bietet Betreutes Wohnen für die o.g. Zielgruppe in den Bochumer Versorgungssektoren West und Bochum Mitte auf der Grundlage Konzeption des trägerübergreifenden Fachdienstes „Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen“ an. Für diese Einzugsgebiete übernimmt der Fachdienst im Sinne einer Versorgungsverpflichtung die Verantwortung, in Kooperation mit den anderen Einrichtungen des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für diese Zielgruppe sicher zu stellen.
- **Zugangswege:**
Die Zugangswege sind bewusst niedrigschwellig gehalten.
Für die Kontaktaufnahme bedarf es keiner besonderen Voraussetzungen.
Die MitarbeiterInnen des Fachdienstes beteiligen sich im Vorfeld aktiv und verantwortlich an der Klärung des im Einzelfall vorhandenen Hilfebedarfs und der Erstellung eines vorläufigen Hilfeplans.
- **Aufnahmeverfahren:**
Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit ist auch im Aufnahmeverfahren realisiert.
Die zukünftigen Klienten werden intensiv dabei unterstützt, möglichst schnell eine Klärung ihres Antrags auf Gewährung von Eingliederungshilfe zu erreichen.
- **Individuelle Hilfeplanung:**
Die konkrete Ausgestaltung der Betreuung im Einzelfall wird in Form eines individuellen Hilfeplans festgelegt, der gemeinsam mit dem Klienten oder zumindest mit dessen größtmöglicher Beteiligung erarbeitet wird.
- **Entkopplung von Miet- und Betreuungsverhältnis**

Leistungskatalog

Die Betreuung im Rahmen des betreuten Wohnens erfolgt in die Regel aufsuchend in der häuslichen Umgebung oder anderen Lebenswelten des Klienten.

Die Betreuung der Betroffenen kann in allen möglichen Wohnformen erfolgen, bspw. Einzelwohnen, in Gemeinschaft mit Anderen, bei Wohnungslosigkeit auch in Obdachlosenunterkünften, Hotels und auf der Straße.

Besondere Betreuungsangebote in Verbindung mit einer bestimmten Wohnform hält der Fachdienst in Form von betreuten Wohngemeinschaften und Wohnverbänden vor (s.u.)

Die Wahlfreiheit der Betroffenen hinsichtlich der Wohnform ist dabei sicherzustellen; Betreuungs- und Mietverhältnis sind rechtlich getrennt.

Der nachfolgende Leistungskatalog orientiert sich an der im Rahmen des Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Gesundheit „Personalbemessung im komplementären Bereich“ erstellten Systematik. (Psychosoziale Arbeitshilfe 11; Psychiatrie Verlag/ Bonn, siehe oben) und an der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom 06.01.2005.

Die zu erbringenden Leistungselemente beziehen sich auf die für die Zielgruppe typischen Hilfebedarfe und sind in einen ganzheitlich orientierten Behandlungs- und Rehabilitationsplan (= individueller Hilfeplan) zu integrieren.

Dabei ist eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für eine effektive und klientenzentrierte Umsetzung der Betreuungsleistungen die Herstellung und Gestaltung einer tragfähigen Betreuungsbeziehung, für die die jeweilige MitarbeiterIn des Fachdienstes die Hauptverantwortung zu tragen hat.

Aufgrund der Komplexität dieser Tätigkeit, und der Schwierigkeit, sie zu operationalisieren und gegenüber anderen Einzelleistungen abzugrenzen, wird sie nicht explizit als Einzelleistung aufgeführt.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Herstellung und Gestaltung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung ein wesentlicher Aspekt aller zu erbringenden und tatsächlich erbrachter Einzelleistungen ist.

Der **Leistungskatalog** umfasst die folgenden **Leistungsbereiche**, wobei die aufgeführten, konkreten Einzelleistungen nicht als vollständige Aufzählung, sondern als typische, beispielhaft aufgelistete Leistungen zu verstehen sind:

- **Leistungsbereich „Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung“**

⇒ Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten:

- Wohnungssuche, Umzüge
- Mietvertrag, Vertragserfüllung
- Renovierung, Wohnungsgestaltung

⇒ Unterstützung bei der Haushaltsbesorgung:

- Putzen
- Waschen
- Aufräumen
- Entrümpeln, Entmüllen

⇒ Unterstützung bei der Ernährung:

- Ernährungsplanung und -beratung
- Einkaufsplanung und -begleitung
- Kochen

⇒ Budgetverwaltung:

- Sicherstellung der finanziellen Grundlagen/ des Einkommens
- Geldeinteilung, Bankangelegenheiten
- Einhalten finanzieller Verbindlichkeiten
- Planung von Anschaffungen
- Schuldenregulierung

⇒ behördliche Angelegenheiten:

- Stellen von Anträgen
- Gebrauch von Rechtsmitteln
- Sicherung von Ansprüchen

⇒ Bewältigung von besonderen Alltagsanforderungen

- **Leistungsbereich „Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Behinderung“**

⇒ individuelle Hilfeplanung

- Erarbeitung und Fortschreibung eines individuellen Hilfeplans

⇒ psychische Befindlichkeit:

- Abfrage, Erkundung der ...
- entlastende Gespräche

⇒ störendes, gefährdendes Verhalten:

- Minimieren des Suchtmittelmissbrauch
- Bewältigung von Aggressionen
- Problematisieren fehlender Compliance; Aufbau von Compliance

⇒ behinderungsbedingte Defizite:

- Planung und Durchführung kompensatorischer Maßnahmen bezüglich individueller behinderungsbedingter Defizite

⇒ Ressourcenstärkung

- Förderung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen

⇒ Anamnese:

- Anamneseerhebung
- Erkundung der Biographie/ biographisches Arbeiten

⇒ Round Tables:

- Koordinations- und Kooperationsgespräche mit anderen professionellen und Laienhelfern
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern

- Kooperation mit Angehörigen

⇒ Inanspruchnahme medizinisch-psychiatrischer Hilfen:

- Anregung Motivierung zur Inanspruchnahme ...
- Begleitung bei der Inanspruchnahme ...
- Überwachung der Inanspruchnahme ...

⇒ Medikation:

- Unterstützung bei der Verabreichung der ...
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Einnahme der ...

⇒ Aufklärung/ Rückfallprophylaxe:

- Erarbeitung von Krisenvereinbarungen

⇒ Persönlichkeitsentwicklung/ Lebensplanung/ Sinnorientierung

- **Leistungsbereich „Krisenmanagement“**

⇒ außerplanmäßige Termine; konkrete Krisenintervention aus aktuellem Anlaß

⇒ ambulante Krisenbegleitung:

temporäre Intensivbegleitung bei akuten Krisen zur Vermeidung stationärer Kriseninterventionen

⇒ Herbeiführen einer und Begleitung bei der Aufnahme des Klienten in stationäre Behandlung

⇒ Mitwirkung bei der Behandlungsplanung

⇒ Begleitung bei gerichtlich angeordneten Unterbringungen

- **Leistungsbereich „Unterstützung bei der Organisation von Tagesstruktur, Arbeit und Freizeit“**

⇒ Tagestruktur:

- Aufbau und Pflege von Tagesstruktur im engeren (häuslichen) Lebensumfeld des Klienten (ohne Angebote der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (=PSKB))
- Unterstützung bei der Nutzung von PSKB-Angeboten zur Tages- bzw. Wochenstrukturierung

⇒ berufliche Rehabilitation:

- Unterstützung bei der Klärung der beruflichen Rehabilitationsperspektiven
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme vorbereitender rehabilitativer Maßnahmen
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

⇒ Arbeit; arbeitsähnliche Beschäftigung:

- Unterstützung bei der Aufnahme eines arbeitsähnlichen Beschäftigungsverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses

⇒ Freizeit:

- Unterstützung/ Beratung bei der Entwicklung persönlicher Interessen, Hobbys etc.
- Beratung und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

- **Leistungsbereich „Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen“**

⇒ Aufbau, Gestaltung und Pflege der Betreuungsbeziehung

⇒ Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen im engeren Lebensumfeld

⇒ ... im weiteren Lebensumfeld

⇒ ... zu Freunden und Bekannten

⇒ ... zu Angehörigen

⇒ Partnerschaft und Sexualität

⇒ Kinder

⇒ Nutzung von Kontaktangeboten

⇒ WG-Besprechungen

- **Leistungsbereich „Unterstützung bei der Bewältigung körperlicher Erkrankungen“**

⇒ körperliche Befindlichkeit:

- Abfrage, Erkundung der körperlichen Befindlichkeit, insbesondere bei bekannten somatischen Gesundheitsproblemen

⇒ Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Behandlung

⇒ Unterstützung bei der Umsetzung/ Einhaltung ärztlicher Behandlungsverordnungen

⇒ Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen; ggf. Koordination bezüglich des Gesamthilfeplans

⇒ Förderung gesundheitsbewußten Verhaltens

Hinsichtlich der **Art der Leistungserbringung** werden folgende Differenzierungen vorgenommen:

- **direkte Betreuungsleistungen**

Direkte Betreuungsleistungen sind unmittelbar einzelfallbezogene Hilfeleistungen, die im direkten, persönlichen „vis-a-vis“ oder „ear-to-ear“ Kontakt mit dem Klienten erbracht werden.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Konstellationen/ Situationen:

- ⇒ Hausbesuche
- ⇒ Besuche in Lebensfeldern des Klienten (auch Besuche während einer stationären Behandlung)
- ⇒ Konsultationen durch den Klienten in der Dienststelle
- ⇒ gemeinsame Aktivitäten; Begleitung des Klienten außerhalb dessen Wohnung
- ⇒ telefonische Kontakte: Beratungsgespräche, entlastende Gespräche
- ⇒ Gruppenangebote (WG-Besprechungen; andere Gruppen)
- ⇒ Durchführung von Freizeiten
- ⇒ Durchführung von jahreszeitlichen Festen

Wegezeiten gehören nicht zu den direkten Betreuungsleistungen, es sei denn, ein Klient wird auf einem Weg begleitet.

Bei der Dokumentation von Gruppenangeboten wird die erbrachte Leistung anteilig den jeweiligen Klienten zugeordnet.

- **indirekte Betreuungsleistungen**

Indirekte Betreuungsleistungen sind mittelbar einzelfallbezogene Tätigkeiten in Abwesenheit des Klienten.

Dabei handelt es sich überwiegend um Case-Management, Erbringen von Assistenzdiensten oder Interventionen im sozialen Umfeld der Klienten.

Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- ⇒ Koordination der Hilfeplanung
- ⇒ einrichtungsübergreifende Hilfeplan- und Fallkonferenzen
- ⇒ interne Fallsupervision
- ⇒ Koordination und Durchführung von Alltagsangelegenheiten des Klienten
- ⇒ Gespräche im sozialen Umfeld des Klienten
- ⇒ Beantragung und Beschaffung von Hilfeleistungen außerhalb der Eingliederungshilfe
- ⇒ Einzelfalldokumentation

- **einzelfallunabhängige oder -übergreifende Tätigkeiten**

Zu dieser Leistungskategorie gehören u.a. folgende Tätigkeiten:

- ⇒ Beteiligung an kommunalen und regionalen Arbeitskreisen
- ⇒ Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung
- ⇒ Teambezogene Supervision
- ⇒ Dienstbesprechungen
- ⇒ Fortbildungen, Tagungen
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

- **Tätigkeiten im Rahmen von Anfragebearbeitung**

Zu dieser Leistungskategorie gehören folgende Tätigkeiten:

- ⇒ Informationsgespräche; Erstkontakte
- ⇒ Begutachtungstermine
- ⇒ Hilfebedarfsermittlung
- ⇒ fallbezogenen Clearingkonferenzen
- ⇒ bcb-Bearbeitung
- ⇒ Antrag auf Eingliederungshilfe

Besondere Betreuungsangebote des Fachdienstes in Verbindung mit einer bestimmten Wohnform

Die nachfolgend aufgelisteten besonderen Betreuungsangebote sind ausführlich im Kapitel 6 des Handbuchs als jeweilige Teilbereichskonzeptionen beschrieben.

An dieser Stelle erfolgt nur eine Kurzbeschreibung der besonderen Aspekte der entsprechenden Betreuungsangebote.

- **Wohnverbund „Castroper Str.“**

Das an der Castroper Straße 1997 neu errichtete Wohnhaus dient als Wohnmöglichkeit für 6 ehemalige Langzeitpatienten des Zentrums für Psychiatrie Bochum sowie für weitere Klienten des Betreuten Wohnens.

In dem Haus befinden sich 1 und 2 Personen-Appartements, Vermieterin ist die WLW/ Münster.

Außerdem ist in dem Gebäude eine Forensisch-psychiatrische Kontaktstelle untergebracht.

Aufgrund der besonderen räumlichen Gestaltung besteht dort ein optimales Verhältnis zwischen einer einerseits niederschweligen Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen und andererseits sich zurück zu ziehen.

- **Betreute Frauenwohngemeinschaft „Hüller Str.“**

In der betreuten Wohngemeinschaft „Hüller Str.“ im Versorgungssektor West werden 4 Betreuungsplätze für psychisch behinderte Frauen zur Verfügung gestellt. Vermieter ist hier der Verein „die Brücke“.

Pro Betreuungsplatz wird ein Einzelzimmer in Verbindung mit der anteiligen Nutzung von Gemeinschaftsküche, Gemeinschaftswohnzimmer sowie Sanitäranlagen untervermietet

3.3 Leistungsbeschreibung Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Das Betreute Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist ein gemeindebezogenes Hilfeangebot, das die Betreuten beim Aufbau einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung und Alltagsgestaltung unterstützt oder ihnen ein Verbleiben bzw. eine Rückkehr im Sinne einer (Wieder-) Beheimatung in einem vertrauten sozialen Umfeld ermöglicht.

Das Betreute Wohnen ist zu verstehen als ein am Bedarf des Betreuten orientiertes und verbindlich vereinbartes Betreuungsangebot, das sich auf Hilfestellungen im Bereich Wohnen bezieht und der sozialen Integration dient.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe nach den §§53ff SGB XII.

Tritt im Einzelfall ein Bedarf auf, der durch Maßnahmen im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe allein nicht gedeckt werden kann, sollen erforderliche, zusätzliche Maßnahmen auf der Basis anderer kostenrechtlicher Regelungen integriert werden.

Die MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens erbringen diese zusätzlichen Leistungen nicht selber, sondern übernehmen die Koordination und Organisation der Gesamthilfeplanung in Verbindung mit der jeweiligen Maßnahme.

3.3.1 Zielgruppe

Zielgruppe des Betreuten Wohnens sind erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die im Sinne des §39 BSHG Abs. 1 u 2 nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Diese können Menschen mit folgenden Behinderungsarten sein:

- eine geistige Behinderung
- eine geistige Behinderung in Verbindung mit einer psychischen Erkrankung/ Behinderung
- eine geistige Behinderung in Verbindung mit einer Suchterkrankung
- eine geistige Behinderung in Verbindung mit einer Körperbehinderung

Das Betreute Wohnen richtet sich an zu dem beschriebenen Personenkreis gehörige Menschen, die:

- Bochumer BürgerInnen sind oder in Bochum wesentliche Bezüge haben und/oder schon einmal in Bochum gelebt haben und sich in Bochum niederlassen wollen.
- Eine Betreuung kann auch dann erfolgen, wenn die betreffende Person wohnungslos ist oder in einem gemeinsamen Haushalt mit anderen lebt und eine eigene Wohnung anstrebt.

Die Personen benötigen Unterstützung durch das Betreute Wohnen, weil sie:

- vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer Hilfe bei einer selbständigen Lebensführung bedürfen;
- eine stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr benötigen oder wünschen.

3.3.2 Zielsetzungen des Betreuten Wohnens

analog 3.2.2

3.3.3 Art und Umfang der Leistungen

analog 3.2.3 mit Ausnahme der Punkte:

- **Einzugsgebiet/ Versorgungsverantwortung**
Der Fachdienst bietet Betreutes Wohnen für die unter 3.3.1 genannte Zielgruppe für das gesamte Bochumer Stadtgebiet an.
- **Trennung von Mietverhältnis und Betreuung**
Für den Fall, dass Wohnraum durch den Träger angemietet wurde und eine Untervermietung an Klienten erfolgt, gilt eine strenge Trennung zwischen Mietverhältnis und Betreuung.
Der Fachdienst übernimmt keine Vermieterfunktionen.
- **Vernetzung im kommunalen Verbund**
Das Hilfeangebot wird mit anderen Hilfeangeboten für die Personengruppe Menschen mit einer geistigen Behinderung vernetzt.
Dazu gehören u.a.:
 - Bochumer Werkstätten für Behinderte
 - Evangelische Beratungszentrum
 - Wohnstätten und Wohnheime für Menschen mit einer geistigen Behinderung
 - Behindertenbüro der Stadt Bochum

Darüber hinaus beteiligen sich delegierte MitarbeiterInnen des Fachdienstes an regionalen Arbeitsgruppen und Gremien sowie an Ausschüssen zur kommunalen sozial- und gesundheitspolitischen Planung.

3.3.3.1 Leistungskatalog

Vorbemerkung:

Grundsätzlich sind die Leistungskataloge der Hilfeangebote „Betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung“ und „Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung“ in dem Sinne fast vollständig deckungsgleich, als das Gros der aufgeführten Leistungsbereiche/ -elemente im Rahmen beider Hilfeangebote erbracht werden (können).

Hierbei sollte allerdings berücksichtigt werden, dass sich sowohl hinsichtlich der Quantität als auch hinsichtlich qualitativer Aspekte zielgruppenspezifisch unterschiedliche Schwerpunktssetzungen ergeben können und die Durchführungsweise gewissermaßen „zielgruppenspezifisch eingefärbt“ ist.

Der Leistungskatalog für die Zielgruppe „Menschen mit einer geistigen Behinderung“ ist daher analog 3.2.3.1 mit folgenden Ausnahmen:

Der Punkt „Besondere Betreuungsangebote des Fachdienstes in Verbindung mit einer bestimmten Wohnform“ entfällt.

Stattdessen werden zusätzlich folgende Leistungselemente für die unter 3.3.1 beschriebene Zielgruppe aufgenommen:

- **Gruppenangebot „Wohntreff“**

Der Wohntreff ist ein freiwilliges Gruppenangebot für KlientInnen unseres Fachdienstes und unsere Leistung Anfragende. Er findet regelmäßig einmal wöchentlich statt.

Dieses Angebot umfasst z.B. jahreszeitliche Feste, Freizeitaktivitäten und an Themen des Alltags orientierte Veranstaltungen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, mit anderen KlientInnen Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Interessen zu entdecken. Alle KlientInnen werden durch eine besondere Einladung angesprochen.

- **Bildungsseminare / Freizeiten**

Der Fachdienst führt einmal jährlich ein Bildungsseminar für Klientinnen und an der Betreuung Interessierte durch. Auf erlebnispädagogischer Grundlage werden alltags- und gesellschaftsrelevante Themen im Sinne der ArbeitnehmerInnen – Weiterbildung erarbeitet und angepasst an die Möglichkeiten unserer Zielgruppe umgesetzt.

Das Seminar findet außerhalb Bochums mit Übernachtung(en) statt und nimmt mehrere Tage in Anspruch.

Das erste Seminar dieser Art beschäftigte sich beispielsweise mit dem Thema „Europa und die Einführung des EURO“.

- **Weihnachtsfrühstück**

Zwischen Weihnachten und Neujahr bieten wir an einem Vormittag ein Weihnachtsfrühstück an. Es nehmen vor allem die KlientInnen teil, die keine Angehörigen mehr haben, oder zu denen kein Kontakt mehr besteht.

Viele der KlientInnen arbeiten in der Werkstatt für Behinderte, die immer Ende des Jahres Betriebsferien hat. Das gemeinsame Treffen wird somit von einigen Teilnehmenden als Kontaktbörse genutzt.

Der gemeinsame Jahresabschluss bietet sowohl die Möglichkeit reflektierend auf das letzte Jahr zurückzublicken und das nächste Jahr planerisch ins Auge zu fassen.

- **Freizeitpädagogische Maßnahmen/ Ferienfreizeiten**

Der Fachdienst führt einmal jährlich eine mehrtägige auswärtige freizeitpädagogische Maßnahme für 8 bis 15 Klientinnen des Fachdienstes durch. Auf erlebnispädagogischer Grundlage werden vor allem soziale Kompetenzen und ein angemessenes Freizeitverhalten trainiert.

Die Maßnahme findet außerhalb Bochums statt und nimmt mehrere Tage in Anspruch.

4. Organisation der Leistungserbringung

Die im Folgenden dargestellten Grundlagen und Organisationsprinzipien beziehen sich zielgruppenübergreifend auf alle Teilteams des Fachdienstes Betreutes Wohnen

4.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung des Fachdienstes in den entsprechenden Teilteams ist an dem Gesamtbedarf der jeweiligen Zielgruppe in dem Versorgungssektoren, für den die Innere Mission jeweils die Versorgungsverpflichtung Die einzelnen Planstellen sind eindeutig den jeweiligen Zielgruppen-Sektoren-Teams zugeordnet, ggf. sind die einzelnen Teilteams binnen differenziert.

Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus sind zur Zeit insgesamt 16,2 Vollzeitstellen mit Diplom-SozialarbeiterInnen oder Diplom-SozialpädagogInnen besetzt.

2,24 Vollzeitstellen sind mit nicht qualifizierten Kräften, so genannten Betreuungshelfern besetzt.

Für die Teamleitung steht eine 0,5 Psychologenstelle sowie eine 1,0 SozialarbeiterInnenstelle zur Verfügung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Geschäftsführung Steuerungs- und Regieaufgaben sowie von zentralen Diensten des Unternehmens Verwaltungsaufgaben übernommen und durchgeführt.

Die Gesamtzahl der Planstellen orientiert sich an dem geplanten Gesamtbudget an Fachleistungsstunden und den damit verbundenen Entgelterwartungen.

Im Rahmen der Personalentwicklung für das Betreute Wohnen wird angestrebt, mittelfristig eine multiprofessionelle Mischung der Mitarbeiterqualifikation, die sich an der Leistungs- und Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen dem Träger und dem LWL orientiert, zu erreichen.

4.2 Sächliche Ausstattung

Der Dienstsitz des Betreuten Wohnens befindet sich in der Hauptgeschäftsstelle der Inneren Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V., Westring 26, 44787 Bochum.

Der Fachdienst ist über die Telefonanschlüsse 0234/ 9133 - 170 bis 9133 - 184 direkt sowie über das Sozialsekretariat des Fachbereichs Psychosoziale Hilfen unter 0234/ 9133 – 151 erreichbar. Der Faxanschluss lautet: 0234 – 9133-4151

Für den Fachdienst werden folgende Außenstellen im Sinne einer sektor- und zielgruppennahen Beratungsstelle und eines Bürostützpunktes für die jeweiligen Teilteams betrieben:

- Betreutes Wohnen für Menschen mit einer schweren Abhängigkeitserkrankung
c/o Kontakt- und Beratungszentrum für Suchtkranke „Pavillion“, Maximilian-Kolbe-Str. 9, 44793 Bochum
- Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung, Alleestr. 24, 44787 Bochum
- Betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung/ Sektor Mitte, Alleestr. 144, 44793 Bochum
- Betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung/ Sektor West, Voedestr. 66, 44866 Bochum

4.3 Fortbildung und Supervision

Fortbildungen sowie Supervisionen werden auf der Grundlage der Fortbildungsordnung des Fachbereichs Psychosoziale Hilfen durchgeführt.

4.4 Vernetzung/ Einbindung in die örtlichen Versorgungsstrukturen

Das Hilfeangebot für Menschen mit einer schweren Abhängigkeitserkrankung und für Menschen mit einer psychischen Behinderung wird entsprechend der Konzeption eines trägerübergreifenden Fachdienstes des gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Bochum (siehe 1.4.2) mit anderen Hilfeangeboten für die Zielgruppe systematisch vernetzt. Die Vernetzung erfolgt sektorbezogen. Das wesentliche Gremium zum Informationsaustausch und zur einrichtungübergreifenden Fallarbeit ist dabei das sogenannte Sektorteam. Die in den jeweiligen Versorgungssektoren tätigen MitarbeiterInnen des Fachdienstes Betreutes Wohnen nehmen an den regelmäßig stattfindenden Sektorteamssitzungen teil, an denen außerdem die jeweiligen im Sektor tätigen Teams des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie Mitarbeiter der Fachkliniken und solche anderer Einrichtungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes teilnehmen.

Die Kommunikation mit den beiden Bochumer Fachkliniken für Psychiatrie wird durch die Einbeziehung des Martin-Luther-Krankenhauses in das Sektorteam des Sektor West und des Westf. Zentrum für Psychiatrie in das Sektorteam des Sektor Mitte sichergestellt.

Darüber hinaus beteiligen sich delegierte MitarbeiterInnen des Fachdienstes an regionalen Arbeitsgruppen und Gremien sowie an Ausschüssen zur kommunalen sozial- und gesundheitspolitischen Planung.

Das Betreute Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung führt regelmäßige Kooperationstreffen mit den Bochumer WfbM sowie Wohnstätten für Menschen mit einer geistigen Behinderung durch.

Darüber hinaus beteiligen sich delegierte MitarbeiterInnen des Fachdienstes an regionalen Arbeitsgruppen und Gremien sowie an Ausschüssen zur kommunalen sozial- und gesundheitspolitischen Planung.

5. Qualitätskriterien

Qualität wird hier grundsätzlich als **Konzeptqualität** verstanden. Die entscheidenden Qualitätskriterien sind als handlungsleitende Grundsätze konzipiert,

- die der formalen Qualitätssicherungssystematik die entscheidende fachliche und ethische Richtung bzw. Orientierung verleihen;
- die als grundsätzliche Qualitätsaussagen der Inneren Mission bei der individuellen Ausgestaltung unserer Hilfeangebote für den jeweiligen, von uns betreuten Menschen ansetzen;
- die von einem Selbstverständnis als Dienstleistungserbringer ausgehen, das zu einer Stärkung der Position des „Hilfempfängers“ gegenüber dem „Hilfebringer“ führt und sowohl die Bedürfnisse der von uns betreuten Menschen, als auch deren Wünsche in den Mittelpunkt unserer Arbeit rückt; als Zielformulierungen, obwohl diese Ideale repräsentieren, die sicherlich nur langfristig erreicht werden können, so deutlich und klar sind, dass sie eine Orientierung im alltäglichen Handeln bieten und im Bemühen um das Erreichen der gesteckten Ziele spürbar und überprüfbar sind.

Speziell für den Fachdienst gelten außerdem folgende Qualitätsanforderungen:

- **Strukturqualität**

⇒ Leistungsbeschreibung:

Eine ausführliche Leistungsbeschreibung ist vorhanden.

⇒ Fachlich ausdifferenzierte Konzeption:

Eine entsprechende Konzeption liegt vor.

⇒ Rechtlich haltbare vertragliche Regelung des Betreuungsverhältnisses:

Die Beziehung zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger ist in Form einer Betreuungsvereinbarung geregelt.

⇒ Regelmäßige Fall- und Dienstbesprechungen:

Es werden wöchentlich Fall- und Dienstbesprechungen durchgeführt.
Darüber hinaus finden anlassorientierte Besprechungen statt.

⇒ Sicherstellung einer ausreichenden Fort- und Weiterbildung sowie Supervision:

Eine ausreichende Fort- und Weiterbildung, sowie Supervision ist sichergestellt.

⇒ Vernetzung des Hilfeangebots in den gemeindepsychiatrischen Verbund bzw. in

das kommunale Versorgungssystem für Menschen mit einer geistigen Behinderung:
Es gibt eine konkrete einzelfallbezogene sowie einzelfallübergreifende Kooperationsroutine zu allen relevanten Diensten und Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Versorgung.

⇒ Angemessene personelle Ausstattung:

Das Qualifikationsniveau der MitarbeiterInnen entspricht den definierten Anforderungen.

Die vorgehaltenen Personalressourcen reichen aus, um den zielgruppenbezogenen Hilfebedarf im Einzugsgebiet ausreichend abzudecken.

⇒ Angemessene sächliche Ausstattung:
Die sächliche Ausstattung ist so beschaffen, dass die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Betreuungsauftrages günstig sind.

• **Prozessqualität:**

⇒ Individueller Hilfeplan:
Für jede KlientIn liegt ein aktueller, dokumentierter Hilfeplan vor.
Der Erstellungszeitraum darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

⇒ Beteiligung der Betreuten bei der Hilfeplanung und Hilfedurchführung:
Eine Beteiligung der Klienten bei der Hilfeplanung ist durch geeignete Verfahren sichergestellt.
Die Wünsche bezüglich der Hilfedurchführung werden berücksichtigt.
An wichtigen Punkten werden Wahlmöglichkeiten angeboten (z. B. bezüglich der Wohnform).

⇒ Verfahren zum Umgang mit Beschwerden:
Es ist ein Verfahren definiert zum Umgang mit Beschwerden.
Dabei ist grundsätzlich von der Berechtigung der Beschwerde auszugehen.

⇒ Dokumentation des Hilfeprozesses:
Der Hilfeprozess wird umfassend und differenziert dokumentiert.

⇒ Ganzheitliche Arbeitsweise:
Das soziale Umfeld der KlientIn wird in dem Prozess der Hilfeerbringung angemessen berücksichtigt und mit einbezogen.

⇒ Fortentwicklung des Leistungsangebots:
Auf der Grundlage von Konflikt-, Grenz-, und Beschwerdeerfahrungen wird die Verbesserung und Fortentwicklung des Leistungsangebots angestrebt.

• **Ergebnisqualität:**

⇒ Evaluationskriterien und zugeordnete Prüfverfahren:
Zu allen relevanten Struktur- und Prozessmerkmalen werden konkrete Evaluationskriterien und zugeordnete Prüfverfahren festgelegt
Die Ergebnisse sind Anlass für eine Verbesserung des Leistungsangebots.

⇒ Maßnahmen zur Erhebung der Klientenzufriedenheit:
Es wird angestrebt, die Klientenzufriedenheit im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Befragung zu ermitteln.

⇒ Maßnahmen zur Erhebung der MitarbeiterInnenzufriedenheit
Es wird angestrebt, die MitarbeiterInnenzufriedenheit im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Befragung zu ermitteln.

6. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Prüfungsvereinbarungen zur Qualität der Leistungen nach § 93 BSHG

Ein wesentliches Instrument im Rahmen der trägerintern durchgeführten Qualitätssicherung ist ein für jeden Dienst entwickeltes Handbuch, das in die Gesamtsystematik der Qualitätssicherung integriert ist.

Für das Betreute Wohnen liegt ein entsprechendes Handbuch vor; die vorliegende Leistungsbeschreibung ist Teil dieses Handbuchs.

Für alle Handbuchelemente sind die jeweiligen konkreten Kriterien der Struktur-, Prozess- sowie Ergebnisqualität und die dazugehörigen Prüfverfahren definiert und festgelegt.

Als unmittelbar auf die Leistungsbeschreibung/ -vereinbarung bezogene Verfahren werden folgende Prüfungsvereinbarungen getroffen:

- **Dokumentation der individuellen Hilfeplanung:**

Für jede KlientIn des Fachdienstes liegt eine aktuelle Dokumentation der individuellen Hilfeplanung vor. Die dokumentierte Hilfeplanung dient als einzelfallbezogener Rahmenplan für die konkrete Leistungserbringung.

- **Einzelfallbezogene Dokumentation der erbrachten Betreuungsleistungen:**

Die im Einzelfall erbrachten Betreuungsleistungen werden fortlaufend dokumentiert und dienen als Leistungsnachweis und als empirische Grundlage für die Evaluation und Fortschreibung der individuellen Hilfeplanung. Seit dem 01.01.2005 erfolgt die Dokumentation entsprechend der Vorgaben der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem LWL.

- **Dokumentation des Betreuungsverlaufs:**

Der Betreuungsverlauf wird fortlaufend dokumentiert mindestens 1 mal jährlich in Form eines standardisierten Verlaufsberichts zusammengefasst dargestellt. Der dokumentierte Betreuungsverlauf dient der einzelfallbezogenen Evaluation der Hilfeplanung und der Betreuungsmaßnahmen.

- **Dokumentation der durch den Fachdienst erbrachten Leistungen im Gesamtüberblick:**

Einmal jährlich werden nach festgelegten Evaluationskriterien die erbrachten Leistungen im Gesamtüberblick ermittelt und dokumentiert.

Dies geschieht in Form eines Jahresberichtes, der bis zum 31.03. des Folgejahres veröffentlicht wird.

- **Wirtschaftlichkeitsprüfung nach §93**

Näheres zum Verfahren wird in der Leistungsvereinbarung (Leistungsvertrag) geregelt.

7. Anlagen zur Konzeption

Zur Konzeption gehören als integraler Bestandteil folgende Anlagen:

- Konzeption eines Beschwerdemanagementverfahrens für das Betreute Wohnen im gemeindepsychiatrischen Verbund Bochum
- Betreuungsvertrag

Bochum, den 28.06.05 gez. F. Schöpfer-Philipp